

FÜR GUTE ARBEIT IN DER WISSENSCHAFT!

Auf ihrer Mitgliederversammlung hat die Gesellschaft für Medienwissenschaft (GfM) auf Initiative der Gruppe der Nachwuchswissenschaftler_innen die Resolution «Für gute Arbeit in der Wissenschaft» angenommen. Dass die materielle Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und der Doktorand_innen aus verschiedenen Gründen in Schieflage geraten ist, ist unübersehbar. Eine ganze Reihe auch lokaler Initiativen hat auf die misslichen Entwicklungen in diesem Bereich bereits aufmerksam gemacht und bei den Hochschulen, den Wissenschaftsorganisationen und den zuständigen Regierungen Abhilfe eingefordert. Dies ist auch nicht ohne erste Erfolge geblieben, besonders im Bereich der Laufzeit der Befristungen und Stipendien.

In diesem Kontext steht auch die beschlossene Resolution der GfM. Die Lage in der Medienwissenschaft ist dabei eine besondere, weil unser Fach in den letzten Jahrzehnten als epistemische Leitdisziplin überdurchschnittlich viele hoch motivierte und besonders begabte Nachwuchswissenschaftler_innen angezogen hat, denen es aufgrund eines besonders starken Stellenaufwuchses auch durchaus Chancen auf ein Leben in der Wissenschaft als Beruf bieten konnte. Diese letztgenannte quantitative Entwicklung ist jedoch an ein gewisses Ende gekommen.

Drei der vier Forderungen, die in der Resolution erhoben werden, zielen deshalb auf «solide Berufsperspektiven», auf einen selbständigen dauerhaften Status und nur mehr begrenzt abhängige Arbeitsverhältnisse für Nachwuchswissenschaftler_innen.

Sie sind jedoch in der vorliegenden Fassung und Formulierung bei aller vordergründigen Berechtigung auch hochproblematisch. Sie lassen mit Sicherheit Folgeeffekte erwarten, die in einer ohnehin zunehmend regulierten und reglementierten Wissenschaftswelt nicht im Interesse der Universität, der sie tragenden Personen und ihres Auftrags sowie der Wissenschaft in Forschung und Lehre sein können. Sie stehen in der Gefahr, mindestens in erheblichen Teilen, das Gegenteil des angestrebten Ziels zu erreichen.

Dies gilt etwa für die zunächst naheliegend wirkende Forderung nach massivem Ausbau entfristender Tenure-Track-Stellen, die also regelmäßig in eine Lebenszeit-Professur münden sollen. Es ist jedoch, insbesondere im Angesicht der durch eine vielleicht sogar zahlenmäßig überzogene Förderung des Nachwuchses, die zu der «Postdoc Bubble geführt hat», weder wünschenswert noch überhaupt möglich, allen oder auch nur einem überwiegenden Anteil der Stipendiat_innen, Doktorand_innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen eine Professur oder eine andere Lebenszeitstelle in der Wissenschaft zu verschaffen. Dafür ist u. a. das Prinzip der Bestenauswahl ursächlich. Dessen Beibehaltung ist jedoch erstens beamtenrechtlich tief verankert und liegt zweitens massiv im Interesse der Studierenden, die Anrecht auf die Zuwendung der besten akademischen Lehrpersonen haben. Sie ist drittens notwendig im Interesse des verfassungsrelevanten Forschungsauftrags der Universität, und viertens nicht ohne schwerste Verluste für die Relevanz und Wirksamkeit universitärer Wissenschaft in Forschung und Lehre verzichtbar. Selbst, wenn man derlei qualitative Überlegungen nicht teilt, so sind doch auf absehbare Zeit auch quantitative Gründe – es gibt schlicht weit weniger Lebenszeitprofessuren als Nachwuchs- und Förderstellen – zwingend. Anderes gilt ausschließlich für Fachhochschulen und Berufsakademien.

Daher sind die eingeforderten «soliden Berufsperspektiven» nur mit erheblichen Einschränkungen herstellbar. Da ein zahlenmäßig nennenswerter Ausbau der Professuren in der Medienwissenschaft nach zwei Jahrzehnten sehr starken Wachstums für die nächste Zeit nicht mehr zu erwarten steht, kann der geforderte Ausbau entfristeter Stellen nach Lage der Dinge nur auf Kosten bisher befristeter Stellen gehen. Er würde deshalb notwendig zulasten der nachfolgenden, noch einmal jüngeren wissenschaftlichen Generationen erfolgen, für die dann weit weniger Qualifikationsstellen als bisher zur Verfügung stünden. Dies ist flagrant unsolidarisch gegenüber den wiederum jüngeren nachrückenden Personen und überdies der ständigen, ja fliegenden epistemischen Erneuerung, wie sie gerade die Medienwissenschaft bislang besonders ausgezeichnet und dadurch attraktiv gehalten hat, abträglich.

Auch «alternative Karrierewege mit Entfristungsoption [...] wesentlich stärker zu fördern» ist aus demselben Grund eine bedenkliche Forderung. Dringend geboten ist es zwar in der Tat, ein neues Gleichgewicht zwischen Dauerstellen und Qualifikationsstellen im Mittelbau einzurichten. Der Grund für das eingetretene Missverhältnis ist jedoch richtig zu adressieren: Dies liegt am Rückzug der Landeshaushalte aus der Grundfinanzierung der Universitäten und dem demgegenüber immer stärker angewachsenen Anteil der stets befristeten Förderung aus Projekt- und Drittmitteln. Richtig wäre daher eine Forderung nach einer soliden, durchlaufenden Grund- und Dauerfinanzierung der Universitäten statt der ständig aufwachsenden Drittmittelfinanzierung.

Auch sollten zweckmäßige und operationalisierbare Überlegungen darüber eingefordert werden, wie die Entscheidungen über den Verbleib in der

Wissenschaft als Beruf biografisch möglichst so frühzeitig fallen können, dass andere Berufswege noch offen und vor allem auch private Entscheidungen etwa über Familiengründungen noch möglich sind. Dies würde selbstverständlich zugleich erfordern, dass derlei Entscheidungen transparent sind, und vor allem, dass die Karrierewege gegeneinander in hohem Maße durchlässig werden. Etwa sollte, entsprechende Qualifikation durch Habilitation oder vergleichbare Leistungen natürlich vorausgesetzt, entgegen der deutschen Tradition ein Übergang zwischen dem Lehramt an Gymnasien und der Wissenschaft als Beruf sowie zwischen Fachhochschul- und Universitätstätigkeit eine regelmäßige Verlaufsform sein und entsprechend gefördert werden.

Besonders kontraproduktiv ist schließlich die Forderung, die Betreuung von der Begutachtung der Qualifikationsarbeiten zu trennen und beide von der Vorgesetztentätigkeit abzukoppeln. Diese Forderung, wie der Kommentar zur Resolution es tut, als Entlastung der überforderten Lehrpersonen darzustellen leuchtet zudem gar nicht ein: Es wird auch im Fall der geforderten Abtrennung nicht weniger Betreuungs- und Gutachtenaufwand anfallen als zuvor, es sei denn, man wollte auf Betreuung ganz verzichten; sollte dies das Ziel sein, dann sollte es benannt werden. Die Verbindung von Betreuung und Begutachtung dient eindeutig dem Schutz der Qualifikand_innen und sichert ihre geistige Unabhängigkeit weit stärker, als dies ein anonymisiertes Bewertungsverfahren leisten könnte, in dem sich statt markanter wissenschaftlicher Thesen und individueller Profile der Nachwuchswissenschaftler_innen notwendig ein personell breiter, inhaltlich aber schmaler Bereich hegemonialen, normalisierten Fachwissens durchsetzen würde (an den Erfahrungen mit Peer-Review-Verfahren kann dies nachvollzogen werden).

Die geforderte Abtrennung der Dienstaufsicht und damit der Dienstangelegenheiten von der kreativen wissenschaftlichen Arbeit wäre im Effekt ebenfalls ein Rückschlag für die Position der Nachwuchswissenschaftler_innen. Die Berücksichtigung der wissenschaftlichen Qualifizierung als Arbeitsaufgabe im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, in der Regel mit 30–40% der Arbeitszeit, ist eine Errungenschaft zugunsten der Nachwuchswissenschaftler_innen und der wissenschaftlichen Forschung selbst. Mit der geforderten Auslagerung würde sich die abträgliche Praxis durchsetzen, die eigene Qualifikation aus arbeitsvertraglich abgesicherten Dienstverhältnissen und ihrem Schutz herauszunehmen und zur Privatsache zu erklären, so wie das heute schon bei DFG-finanzierten Projektstellen für Promovierende der Fall ist, die deshalb auch nur zu 65% bezahlt werden.

Es würde überdies bei allen Beteiligten eine neoliberale Dienstleistungsmotivität abseits aller Sicherheits- und Freiheitsräume gefördert, die der intrinsischen Motivation und damit der Entwicklung freier und selbstbestimmter Wissenschaftler_innenpersönlichkeiten auf dem Weg zur Professorabilität massiv schadet. Für das, was Wissenschaft ist, handelt es sich zudem um eine unsinnige Forderung, die der weiteren Formalisierung und damit einem weiteren

Vordringen administrativer, disziplinierender und kontrollierender Prozesse und Mentalitäten in die kreative Forschung Vorschub leistet. Sie bewirkt im Effekt automatisch eine weitere Einschränkung ebendieser Kreativität, wie sie nur im Interesse eines instrumentellen Verwertungs- und Effizienzdenkens letztlich marktökonomischer Observanz liegen kann. Dass im Kommentar zur Resolution ausgerechnet auf Österreich und England als angeblich positive Beispielfälle Bezug genommen wird, ist in diesem Zusammenhang kein Zufall, sondern absolut konsequent: Beide zählen zu den im neoliberalen Umbau der Universität innerhalb Europas radikalsten Wissenschaftskulturen, und in beiden Fällen sind für die Universität schwere Schäden entstanden. In England beispielsweise fallen die Geisteswissenschaften wegen ihrer notorischen ökonomischen Ertragsschwäche mittlerweile völlig aus der staatlichen Finanzierung heraus und sind an vielen Standorten deshalb geschlossen worden, unter Wegfall nicht nur der Professuren, sondern auch der Nachwuchsstellen. Das kann hier unmöglich das Vorbild sein.

Stattdessen wäre es hilfreich, für die Konfliktfälle, in denen Professor_innen ihre Vorgesetzten-, Betreuungs- und Begutachtungsfunktion missbrauchen und zum Nachteil der betreuten Nachwuchswissenschaftler_innen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen einsetzen, eine Schiedsstelle oder die Funktion einer Ombudsperson einzurichten. Sie könnte beim Personalrat der Universität angesiedelt sein. Neben akuten Interventionen und Moderationen könnte sie in einem z. B. jährlichen Bericht derlei Fälle – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten – öffentlich benennen und damit womöglich schon im Ansatz unterbinden. In anderen gesellschaftlichen Bereichen haben sich solche Schieds- und Berichtsprozesse bestens bewährt.

Insgesamt wirkt die Mehrzahl der Forderungen, wie sie hier im Wortlaut verabschiedet wurden, daher noch unausgereift, vordergründig und unüberlegt. Drei der vier Forderungen würden zulasten nachrückender Generationen gehen. Unwissentlich würde die Erfüllung der Forderungen Einhegungen für die freie Wissenschaft bewirken und befördern, die ohnehin auf der neoliberalen politischen Tagesordnung stehen. Dagegen jedoch sollte sich die Universität im Namen ihres gesellschaftlichen Auftrags, gute wissenschaftliche Arbeit zu leisten, sollten sich die in der Wissenschaft Tätigen aus eigenem Interesse und sollte sich nicht zuletzt aus epistemischen Gründen auch und besonders die Medienwissenschaft unbedingt zur Wehr setzen.

Die im Kommentar zur Resolution an den Pranger gestellten «Lehrstühle» übrigens sind bereits vor Jahrzehnten vom Hochschulrecht abgeschafft worden: Es gibt sie gar nicht mehr.

—